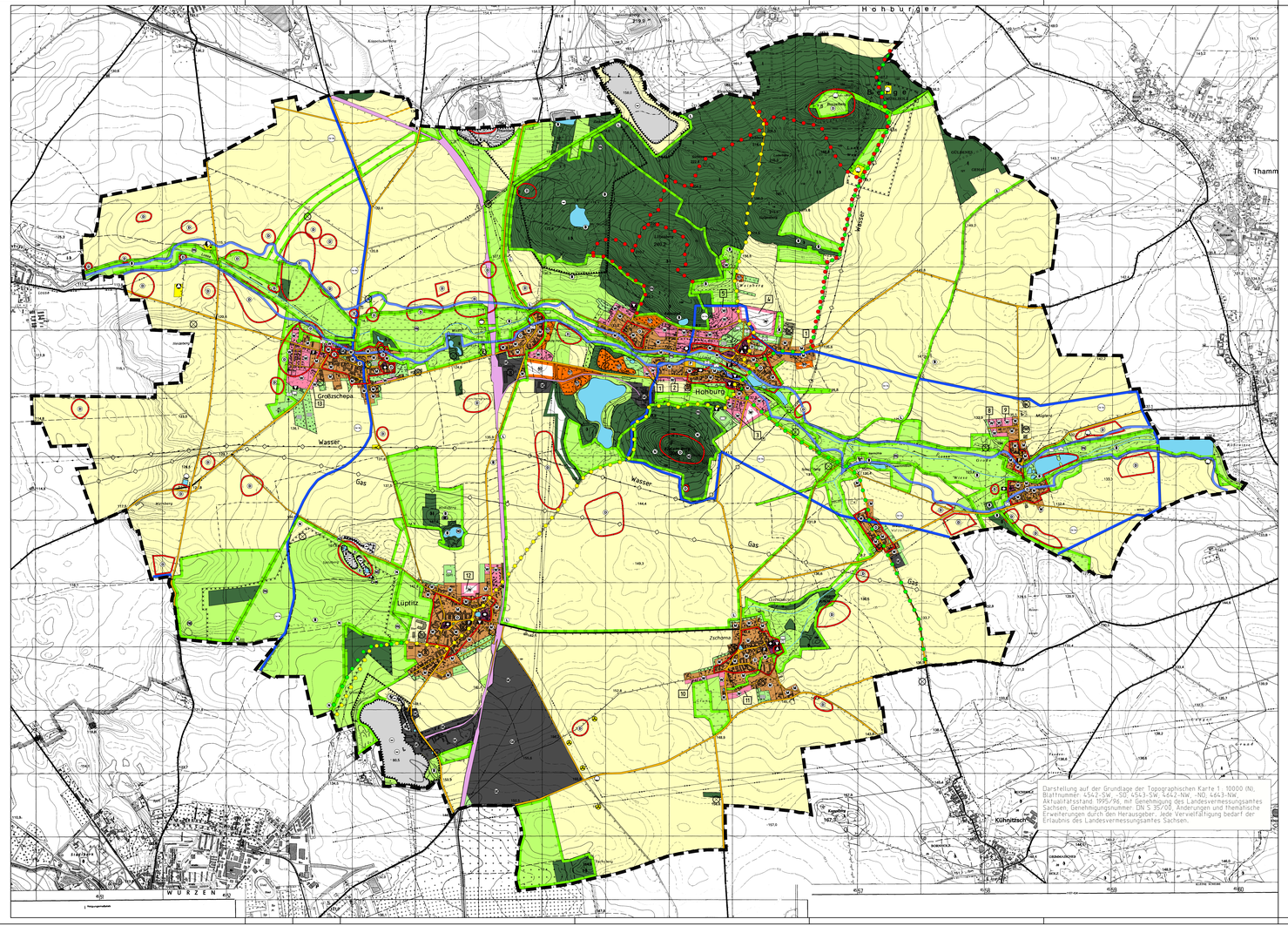

Darstellung auf der Grundlage der Topographischen Karte 1: 10000 (N), Blattnummer: 4542-SW, -SO; 4543-SW; 4442-NW, -NO; 4443-NW. Aktualitätsstand: 1995/96, mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen, Genehmigungsnummer: DN 5 35/00. Änderungen und thematische Erweiterungen durch den Herausgeber. Jede Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Sachsen.

Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- W — Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M — Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G — Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- I — Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
- Sb — Sonderbauflächen, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)
- SO — Sonstige Sondergebiete für Sport und Freizeit (§ 11 BauNVO)
- SO — Sonstige Sondergebiete für Reitsport (§ 11 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Parkplatz
- Überregional bedeutsamer Wanderweg
- Überregional bedeutsamer Radwanderweg
- Reitwege

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Anlagen für die Ver- und Entsorgung
- Elektrizität
- Windkraftanlage
- Abwasser
- Wasser
- Abfall

Hauptversorgungsleitungen
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- unterirdisch (hier Gas und Wasser)

Grünflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingarten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserflächen
- Kleinere Fließgewässer
- Trinkwasserschutzgebiet
- Zone 3 a
- festgesetzte Hochwasserschutzgebiete

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen mit Bergbauberechtigungen

Flächen für Landwirtschaft und Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Fläche für Dauergrünland
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- (N) Naturschutzgebiet
- (L) Landschaftsschutzgebiet
- (FH) FFH-Schutzgebiet
- (ND) Naturdenkmal
- (FD) Flächenaturdenkmal

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz
§ 5 Abs. 4 BauGB

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Altlastverdachtsflächen (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches dieses Planes

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Hohburg in öffentlicher Sitzung, Beschluß-Nr. 87- 55/98 vom 12.08.1998.
Der Aufstellungsbeschluß wurde ortsüblich bekanntgemacht (Am 14.08.1998 durch Aushang und am 24.08.1998 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Hohburg, Ausgabe Nr. 8/1998).

Siegel der Gemeinde

Hohburg, den ..... Der Bürgermeister

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Hohburg hat am 17.02.1999 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dazugehörigen Erläuterungsbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluß Nr. 37- 61/99).
Die Auslegungsfrist wurde mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können ortsüblich bekannt gemacht (Am 25.02.1999 durch Aushang und am 25.02.1999 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Hohburg, Ausgabe Nr.2/1999).
Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.03.1999 mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können über die öffentliche Auslegung informiert.

Siegel der Gemeinde

Hohburg, den ..... Der Bürgermeister

3. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 15.03.1999 bis zum 16.04.1999 während der Dienstzeiten im Bauamt der Gemeinde Hohburg gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Siegel der Gemeinde

Hohburg, den ..... Der Bürgermeister

4. Aufgrund von erforderlichen Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohburg in seiner öffentlichen Sitzung am 16.02.2000 die erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes und des dazugehörigen Erläuterungsberichtes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluß Nr. 78-8/2000). Der Gemeinderat der Gemeinde Hohburg hat in seiner Sitzung den 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dazugehörigen Erläuterungsbericht gebilligt. Die Auslegungsfrist wurde mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können ortsüblich bekannt gemacht (Am 02.03.2000 durch Aushang und am 24.02.2000 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Hohburg, Ausgabe Nr. 02/2000).

Siegel der Gemeinde

Hohburg, den ..... Der Bürgermeister

5. Aufgrund von weiteren erforderlichen Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohburg in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2001 die erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes und des dazugehörigen Erläuterungsberichtes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluß Nr. 210- 22 /00). Der Gemeinderat der Gemeinde Hohburg hat in seiner Sitzung dem 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dazugehörigen Erläuterungsbericht gebilligt. Die Auslegungsfrist wurde mit den Hinweis, dass Hinweise und Anregungen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können ortsüblich bekanntgemacht (Am 19.05.2001 durch Aushang und am 23.05.2001 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Hohburg Ausgabe Nr. 05/2001).
Die berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erneut am Planverfahren beteiligt und sind mit Schreiben vom 21.05.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Siegel der Gemeinde

Hohburg, den ..... Der Bürgermeister

6. Der 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 28.05.2001 bis zum 29.06.2001 während der Dienstzeiten im Bauamt der Gemeinde Hohburg gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Siegel der Gemeinde

Hohburg, den ..... Der Bürgermeister

7. Der Gemeinderat der Gemeinde Hohburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.01.2002 die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Dritten zum 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes geprüft und die Abwägung vorgenommen. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden. Der Abwägungsbeschluß des Gemeinderates der Gemeinde Hohburg (Beschluß Nr. 311- 33/2002) wurde ortsüblich bekanntgemacht (Am 28.01.2002 Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Hohburg, Ausgabe Nr. 01/2002).

Siegel der Gemeinde

Hohburg, den ..... Der Bürgermeister

8. Aufgrund von weiteren erforderlichen Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohburg in seiner öffentlichen Sitzung in 11.11.2002 die erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes und des dazugehörigen Erläuterungsberichtes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluß Nr. 396- 45/2002). Der Gemeinderat der Gemeinde Hohburg hat in seiner Sitzung den 4. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dazugehörigen Erläuterungsbericht gebilligt. Die Auslegungsfrist wurde ortsüblich bekanntgemacht (Am 22.11.2002 durch Aushang und am 26.11.2002 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der der Gemeinde Hohburg, Ausgabe Nr. 11/2002).
Die berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erneut am Planverfahren beteiligt und sind mit Schreiben vom 16.11.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Siegel der Gemeinde

Hohburg, den ..... Der Bürgermeister

9. Der 4. Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 02.12.2002 bis zum 10.01.2003 während der Dienstzeiten im Bauamt der Gemeinde Hohburg gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Siegel der Gemeinde

Hohburg, den ..... Der Bürgermeister

10. Der Gemeinderat der Gemeinde Hohburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.02.2003 die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Dritten zum 4. Entwurf des Flächennutzungsplanes geprüft und die Abwägung vorgenommen. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden. Der Abwägungsbeschluß des Gemeinderates der Gemeinde Hohburg (Beschluß Nr. 420- 48/2003) wurde ortsüblich bekanntgemacht (Am 24.02.2003 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Hohburg, Ausgabe Nr. 02/2003).

Siegel der Gemeinde

Hohburg, den ..... Der Bürgermeister

11. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohburg am 12.03.2003 wurde der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohburg festgestellt (Beschluß Nr. 427- 49/2003).
Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde in dieser Sitzung gebilligt. Der Feststellungsbeschluß wurde ortsüblich bekanntgemacht (Am 24.03.2003 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Hohburg, Ausgabe Nr. 03/2003).

Siegel der Gemeinde

Hohburg, den ..... Der Bürgermeister

12. Aufgrund von Regierungspräsidium Leipzig vom 31.07.2003 empfohlener Korrekturen wurde der am 12.03.2003 festgestellte Flächennutzungsplan und der Erläuterungsbericht überarbeitet.
In seiner öffentlichen Sitzung am 08.09.2003 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohburg die erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes und des dazugehörigen Erläuterungsberichtes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluß Nr. 479-55-/2003).
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohburg hat in seiner Sitzung den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dazugehörigen überarbeiteten Erläuterungsbericht gebilligt.
Die Auslegungsfrist wurde ortsüblich bekannt gemacht (Am 18.09.2003 durch Aushang und am 29.09.2003 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Hohburg, Ausgabe Nr. 09/2003).
Ausgewählte Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erneut am Planverfahren beteiligt und sind mit Schreiben vom 22.09.2003 zur Abgabe einer erneuten Stellungnahme aufgefordert worden.
Dabei dürfen sich die ausgewählten Träger öffentlicher Belange nur zu den Änderungen / Korrekturen gegenüber dem Planstand vom 12.03.2003 äußern.

Siegel der Gemeinde

Hohburg, den ..... Der Bürgermeister

13. Der überarbeitete Flächennutzungsplan sowie der dazugehörige Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 13.10.2003 bis zum 14.11.2003 während der Dienstzeiten im Bauamt der Gemeinde Hohburg gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Siegel der Gemeinde

Hohburg, den ..... Der Bürgermeister

14. Der Gemeinderat der Gemeinde Hohburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.11.2003 die Stellungnahmen der ausgewählten nochmals beteiligten Träger öffentlicher Belange und Dritten zur überarbeitenden des Flächennutzungsplanes geprüft und die Abwägung vorgenommen. Das Ergebnis der Abwägung ist mitgeteilt worden. Der Abwägungsbeschluß des Gemeinderates der Gemeinde Hohburg (Beschluß Nr. 508-58/2003) wurde ortsüblich bekanntgemacht (Am ..... durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Hohburg, Ausgabe Nr. ..... und durch Aushang am .....).

Siegel der Gemeinde

Hohburg, den ..... Der Bürgermeister

15. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohburg am 20.11.2003 wurde der Feststellungsbeschluß zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohburg vom 12.03.2003 aufgehoben (Beschluß Nr. 509-58/2003).
Der Aufhebungsbeschluß des Gemeinderates der Gemeinde Hohburg wurde ortsüblich bekannt gemacht (Am ..... durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Hohburg, Ausgabe Nr. ..... und durch Aushang am .....).

Siegel der Gemeinde

Hohburg, den ..... Der Bürgermeister

16. In gleicher Sitzung wurde der überarbeitete Flächennutzungsplan festgestellt. (Beschluß Nr. 510-58/2003) Der überarbeitete Erläuterungsbericht wurde in gleicher Sitzung gebilligt. Der Feststellungsbeschluß wurde ortsüblich bekannt gemacht (Am ..... durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Hohburg, Ausgabe Nr. ..... und durch Aushang am .....).

Siegel der Gemeinde

Hohburg, den ..... Der Bürgermeister

17. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Regierungspräsidiums Leipzig vom ..... (AZ: .....) mit Auflagen / Nebenbestimmungen / Hinweisen erteilt.

Siegel der Gemeinde

Hohburg, den ..... Der Bürgermeister

18. Die Auflagen / Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß des Gemeinderates der Gemeinde Hohburg vom .....erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Regierungspräsidiums Leipzig vom ..... (AZ: .....) bestätigt.

Siegel der Gemeinde

Hohburg, den ..... Der Bürgermeister

19. Der Flächennutzungsplan wird hiemit ausgefertigt.

Siegel der Gemeinde

Hohburg, den ..... Der Bürgermeister

20. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, an der der Plan auf Dauer während der Dienststunden des Bauamtes der Gemeinde Hohburg von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde durch Aushang und am ..... durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Hohburg, Ausgabe Nr. ...../..... / ..... in der Bekanntmachung ist auf die Genehmigung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§75 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist mithin am ..... rechtsverbindlich geworden.

Siegel der Gemeinde

Hohburg, den ..... Der Bürgermeister

0 100 200 1000 m

Muldentalkreis

Gemeinde Hohburg

Projekt-Nr. 00/011

Maßstab: 1: 10.000

Stand: 20.11.2003

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Festgestellter Plan

	Datum	Name
entw.	Jan. 2000	Reußer, Engelhardt, Kaeschke, Ihlow
bearb.	Nov. 2003	
gepr.	Nov. 2003	

Vorhaben Nr. .....
Rechtsverbindlich mit Verfügung vom ..... (Siegel, Unterschrift)

INGENIEURBÜRO HANKE
Bau- und Umweltplanung
Polenzer Straße 6b
04827 Machern
Tel. (034292) 71 00 Fax (034292) 7 10 30

ibh

Plotdatum: 22.12.11

Plot-Nr.: